

Rücksendung per email an formular@agriv.de oder per [Fax an 02838 9130 2350](tel:0283891302350)

ERKLÄRUNG DES KUNDEN

zu der bzw. die spezielle Verwendung(en) eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ (in Großbuchstaben ausfüllen)

Der Unterzeichner (Einkäufer),

Name (Kunde): _____

Ausweis (Nummer, ausstellende Behörde): _____

Bevollmächtigter des Unternehmens (Auftraggeber): _____

Mehrwertsteuernummer ⁽³⁾ oder andere Kennnummer des Unternehmens/Anschrift:

Gewerbe/Geschäftstätigkeit/Beruf: _____

Handelsname des Produktes	Beschränkter Ausgangsstoff für Explosivstoffe	CAS-Nummer	Menge (Tonnen)	Konzentration AN-N (%)	Beabsichtigte Verwendung	
					Düngemittelhandel	Landwirtschaftliche Nutzung
Kalkammonsalpeter	Ammoniumnitrat	6484-52-2		27 % N		x
Yara Bela Sulfan	Ammoniumnitrat			24 % N		x
Blaukorn Suprem	Ammoniumnitrat			20 % N		x
Novatec N-Max	Ammoniumnitrat			22 % N		x
Novatec Supreme	Ammoniumnitrat			20 % N		x
Entec Evo	Ammoniumnitrat			24 % N		x
SAN	Ammoniumnitrat			24 % N		x
NitroSulf 21 9	Ammoniumnitrat			21 % N		x

Hiermit erkläre ich, dass die Handelsware und der darin enthaltene Stoff oder das darin enthaltene Gemisch nur für den angegebenen Verwendungszweck verwendet wird, der in jedem Fall rechtmäßig ist, und nur dann an einen anderen Kunden verkauft oder geliefert wird, wenn dieser eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgibt, wobei die in Verordnung (EU) 2019/1148 festgelegten Beschränkungen für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten sind. Eine erneute Überprüfung ist gemäß Artikel 8 Abs. 2 spätestens nach einem Jahr zu wiederholen.

Name: _____

Funktion: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Abl. L 186 vom 11.7.2019, S. 1).

⁽²⁾ Die Tabelle der Stoffe kann um die erforderlichen Zeilen ergänzt werden.

⁽³⁾ Die Gültigkeit einer MwSt-Identifikationsnummer eines Wirtschaftsteilnehmers kann auf der MIAS-Website der Kommission nachgeprüft werden. Je nach den nationalen Datenschutzvorschriften werden einige Mitgliedstaaten auch den Namen und die Anschrift bereitstellen, die zu einer bestimmten MwSt-Identifikationsnummer gehören, wie sie in den nationalen Datenbanken verzeichnet sind.